

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Horben

### I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellte der Gemeinderat der Gemeinde Horben in seiner Sitzung am 18. Juli 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2020 wie folgt fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.759.248,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.496.177,23
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>263.071,64</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>263.071,64</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.679.794,76
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.232.139,34
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>447.655,42</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.611,10
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.835,33
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.224,23</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>418.431,19</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des</b>	<b>418.431,19</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	17.455,85
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>404.305,28</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>435.887,04</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>840.192,32</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.497.992,57
3.3	Finanzvermögen	1.040.066,85
3.4	Abgrenzungsposten	285.369,54
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>5.823.428,96</b>
3.7	Basiskapital	2.707.533,46
3.8	Rücklagen	263.071,64
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.392.261,42
3.11	Rückstellungen	267.160,05
3.12	Verbindlichkeiten	115.270,47
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	78.131,92
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>5.823.428,96</b>

## II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				263.071,64 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2.</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

## III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

## IV. Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung

Die in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 eingestellte Gebührenunterdeckung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 21.175,76 Euro wird mit der Kostenüberdeckung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2020 verrechnet

## V. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 und der Rechenschaftsbericht liegen im Zeitraum vom

**Montag 24. Juli bis einschließlich Montag 7. August 2023**

während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Horben, Dorfstraße 2, 79289 Horben öffentlich aus.

Auf die Öffnungszeiten bei der Gemeinde Horben wird nachfolgend hingewiesen:

Montag:	08.00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag:	geschlossen

Im genannten Zeitraum ist auch eine Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, Zimmer 14, 79249 Merzhausen zu den üblichen Dienstzeiten möglich. Diese sind: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.15 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 14 bis 18 Uhr

Horben, den 20. Juli 2023  
gez. Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister